

Dramatischer Schmugglerzwischenfall Anno 1758

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **36 (1974)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

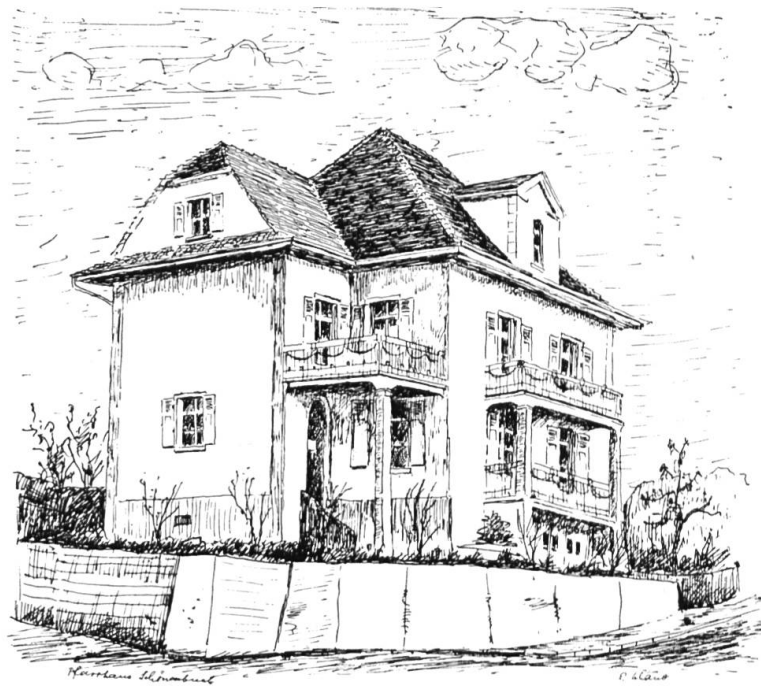
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach dem andern. Die Einwohner unternahmen den Frondienst; Guttäter leisteten Geldbeiträge und Maurer führten das Gotteshaus auf. Oft, wenn Abgeordnete von Basel erschienen, mussten schnell die Schulkinder auf der angebauten Emporkirche erscheinen: der Schulmeister fing an zu exerzieren, die Herren erschienen, untersuchten, fanden die Sache in Ordnung und begaben sich alsdann getrost wieder auf den Heimweg. Jetzt stöberte die muntere Schuljugend auseinander; und das Schullokal bestand wieder aus einer oft finsternen, unheimlichen Stube, die zu diesem Zwecke gemietet worden war.'»

Dramatischer Schmugglerzwischenfall Anno 1758

Schönenbuch, das wie eine Enklave in den Sundgau hinüberreicht, war den Schleichhändlern eh und je ein beliebter Ort. Dass in der Mühle die Contrabandiers, deren Tätigkeit dem Bischof und den französischen Behörden viel Verdruss und Ärger bereiteten, einen relativ günstigen Unterschlupf fanden, war bekannt. — Im Frühjahr 1758 kam es zu einem schweren Zwischenfall, der im Totenbuch der Pfarrei Allschwil folgendermassen aufgezeichnet ist:

«Am 16. April 1758 abends, wurde Leonhard Simon, Bürger von Schönenbuch, mit einem Schuss durchbohrt und brach gleich darauf tot zusammen.» Französische Grenzwächter hatten Contrabandiers auf bischöflichem Boden stellen wollen. Ein Schreckschuss wurde abgefeuert. Dieser alarmierte die Schönenbacher, die den Grenzwächtern entgegentraten und sie aufforderten, das bischöfliche Gebiet unverzüglich zu räumen. Es kam zu einem stürmischen Auftritt, in dessen Verlauf der Schönenbacher Simon erschossen wurde. Der Schütze erhielt einen Säbelhieb und wurde mit einem zweiten Franzosen ins Dorf zurückgeführt. Der blutige Zwischenfall hatte mehrere Verhöre und Untersuchungen im Gefolge. Der Bischof verlangte eine Entschädigung an die Witwe Simon, die französischen Behörden die Freilassung der beiden Gefangenen. Schliesslich gab der Bischof nach, obschon die Entschädigungsforderung noch nicht geregelt war. Die beiden französischen Grenzwächter wurden nach rund 22 Monaten Haft aus dem Gefängnis in Pruntrut entlassen. Was hatte den Bischof bewogen, dass er nachgab? Welches politische Geschäft war damit verknüpft? Es handelte sich um den Plan, Schönenbuch an Frankreich abzutreten, um durch diese Grenzkorrektur — Schönenbuch ragt ja wie eine Halbinsel in das französische Terri-



Katholisches Pfarrhaus Schönenbuch.
Zeichnung von E. Schaub

torium hinein — den Schleichhändlern die Ausübung ihres Handwerks zu erschweren und damit weiteren Zwischenfällen vorzubeugen. Als Entgelt wünschte der Bischof die Überlassung der französischen Untertanen in den bischöflichen Dörfern Boncourt und Damvant. Allerdings gab der Bischof damit bedeutend mehr, als er bekam. Aber er mochte sich wohl auch mit der französischen Krone nicht überwerfen, da er einige Wochen vor dem Grenzzwischenfall die Kapitulation über das Schweizerregiment von Eptingen mit Frankreich abgeschlossen hatte. Neben dem weltlichen war noch ein geistlicher Austausch im Gange. Es handelte sich dabei um den Austausch von Pfarreien mit dem Erzbischof von Besançon. Erst im Jahre 1780 kamen die geistlichen Würdenträger zu einer Einigung. Im gleichen Jahre gelangte auch der Grenzvertrag mit dem König von Frankreich zum Abschluss. Der Bischof erhielt die französischen Untertanen in Boncourt und Damvant samt dem zugehörigen Grund und Boden. Und unser Schönenbuch? Man hatte einige Jahre zuvor erwogen, es gegen Neuwiler auszutauschen, war aber von diesem Vorschlag abgekommen und hatte auf der Konferenz vom 2. September 1771 auf diesen Austausch verzichtet. Schönenbuch blieb fürstbischöflich, kam 1792 mit dem Birseck an Frankreich und 1815 an Basel.